

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Unterrichtsfach Biologie in der Sekundarstufe II am Gymnasium Lohmar

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt. Dazu gehören:

- **Beiträge zum Unterrichtsgespräch**
- **Hausaufgaben**
- **Referate**
- **Protokolle**
- **Schriftliche Überprüfungen**
- **Mitarbeit in Projekten**
- **Beiträge zu Untersuchungen und Experimenten**
- **Präsentationen**

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit auf die mündliche Abiturprüfung und deren Anforderungen vorbereitet werden. Die Qualität der Beiträge wird dabei z.B. durch folgende Merkmale bestimmt (diese Liste ist nicht abschließend):

- Verfügbarkeit biologischen Grundwissens
- Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache
- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. beim Aufstellen von Hypothesen, bei Planung und Durchführung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen und verschiedenen Medien, ...)
- Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituation (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei Perspektivwechsel

Beurteilungsbereich: Klausuren

Qualifikationsphase 1:

In dem Schuljahr werden zwei Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und je 135 Minuten (1. HJ) bzw. 180 Minuten (2. HJ) im LK) geschrieben, wobei in einem Fach die erste Klausur im 2. Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden kann bzw. muss.

Qualifikationsphase 2.1:

Es werden zwei Klausuren in dem Halbjahr (je 180 Minuten im GK und je 225 Minuten im LK) geschrieben.

Qualifikationsphase 2.2:

Es wird eine Klausur (Vorabiturklausur) geschrieben, die - was den formalen Rahmen angeht - unter Abiturbedingungen stattfindet.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht. Die Zuordnung der Punkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Punkte erteilt werden. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOST bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.

Anzahl und Länge der Klausuren:

	EF 1.HJ	EF 2.HJ	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2
			GK	LK	GK	LK	GK	LK	§32 (2)
Anzahl	1	1	2	2	2	2	2	2	§32 (2)
Dauer in min	90	90	135	135	135	180	180	225	§32 (2)

Konzeption von Klausuren:

Bei der Konzeption von Klausuren sind die Vorgaben der Richtlinien zu berücksichtigen. Die Aufgabenstellungen sollen so konzipiert sein, dass die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf die Abituranforderungen vorbereitet werden. Dies gilt sowohl für die Verwendung der Operatoren als auch für die Anteile der drei Anforderungsbereiche in den einzelnen Aufgabenstellungen.

Die Lehrkraft verteilt und bespricht mit den Schülerinnen und Schülern der EF eine Liste der Operatoren im Unterricht. In der Klausur in EF1 werden diese dann bei den Schülerinnen und Schülern als bekannt vorausgesetzt. Sollte es Nachfrage in der Klausur geben, kann die Lehrkraft Operatoren erklären, dies gilt nur für die EF1. Gegebenenfalls kann eine Liste der Operatoren den Klausuren beigelegt werden.

Die Anforderungsbereiche in den Klausuren sollen folgendermaßen berücksichtigt werden:

EF: Reproduktion (I) ca. 40%, Reorganisation (II) ca. 50%, Transfer (III) ca. 10% In der Q1 soll dann eine schrittweise Erhöhung stattfinden, so dass sich spätestens im Verlauf der Q2 folgende Verteilung ergibt: Q2: Reproduktion (I) ca. 30%, Reorganisation (II) ca. 50%, Transfer (III) ca. 20%.

Bei der Rückgabe von Klausuren werden die Leistungserwartungen den Schülerinnen und Schülern (z.B. durch eine Musterlösung oder ein kriteriengeleitetes Bewertungsraster) transparent gemacht.

Beurteilungsbereich Facharbeiten

Die methodischen Anforderungen an eine Facharbeit sind im Fachunterricht vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten das Thema der Arbeit selbstständig und fassen sie im vorgesehenen Umfang und in der entsprechenden Form ab.

Aufgabenstellung und formale Gestaltung

Die Formulierung des konkreten Themas einer Facharbeit erfolgt durch die Kurslehrerin oder den Kurslehrer nach einem Beratungsgespräch mit der Schülerin beziehungsweise dem Schüler. Weitere Hinweise zur Aufgabenstellung befinden sich im Lehrplan Biologie. Die Aufgabenstellung muss der Schülerin beziehungsweise dem Schüler die Möglichkeit eröffnen, auf der Grundlage von Sach- und Methodenkenntnissen eigenständige Ergebnisse erreichen zu können. Eine experimentelle Facharbeit, die aus dem Biologieunterricht erwachsen ist, folgt in ihrer formalen Abfassung in wesentlichen Zügen einem Versuchsprotokoll (siehe Vorgaben zur Erstellung einer Facharbeit). Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit. Die Grundlage für die Korrektur ist die Sicherheit in der Anwendung der Fachkenntnisse, das Einbringen von Begründungszusammenhängen, die Methodendiskussion und die kritische Reflexion der Problemstellung.

Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer korrigiert die Facharbeit vor dem Ende des jeweiligen Halbjahres, bewertet sie mit einem kurzen Gutachten, erteilt eine Leistungsnote und gibt die Arbeit zurück.